



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 252/22

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

**Sachbearbeitung:**

Schmid, Monika

Piepkorn, Maria

**Datum:**

21.07.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss

05.10.2022

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Schlösslesfeldschule - Änderung Ganztagskonzept

**Bezug SEK:** Masterplan 9 Bildung und Betreuung, SZ 01, OZ 02

**Bezug:** Vorlage 316/14

**Anlagen:** Anl. 1 Begründung Antragstellung

Anl. 3 Antragsformular 2023/2024

Anl. 4 Ganztagsgrundschule in Wahlform 2015

Anl. 5 Konzeption Ganztags in Wahlform 2015/2016

Anl. 6 Konzeption Ganztags in offener Angebotsform 2006/2007

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Schlösslesfeldschule auf Umwandlung des Ganztagsmodells nach § 4a Schulgesetz, in eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form für alle Klassenstufen 1- 4 zum Schuljahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Der Zeitrahmen der Ganztagsgrundschule bleibt wie bisher an vier Tagen mit je sieben Zeitstunden.

**Sachverhalt/Begründung:**

Für den eiligen Leser

Die Schlösslesfeldschule startete 2007 im Rahmen eines Schulversuchs die Ganztagsgrundschule in „offener Angebotsform“. Die Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz erfolgte 2014. Das heißt, die Schule bietet ein Halbtags- und ein Ganztagsmodell zur Wahl an. Ab dem Schuljahr 2023/2024 möchte die Schule für alle Klassenstufen das Ganztagsmodell in die für alle Kinder

„verbindliche Form“ umwandeln.

## Historie der Schlösslesfeldschule als Ganztagschule

Mit der Genehmigung zur Einrichtung einer Ganztagschule in „offener Angebotsform“ zum Schuljahr 2007/2008 startete die Schlösslesfeldschule im September 2007 den Ganztagsbetrieb zunächst mit einem genehmigten Ganztagszug in der Jahrgangsstufe 1. Für die anderen Jahrgangsstufen bestand ebenfalls die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung, die durch die Schulkindbetreuung und zahlreiche Angebote über das Jugendbegleitermodell abgedeckt wurden. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde über die Lehrerzuweisung in allen Klassenstufen 1- 4 ein Ganztagszug genehmigt.

Die Ganztagschulen in Baden-Württemberg wurden bis 2014 auf Antrag als Schulversuch gemäß § 22 in Verbindung mit § 30 Schulgesetz (SchG) vom Regierungspräsidium genehmigt und eingerichtet. Mit der Änderung des Schulgesetzes im Juli 2014 wurde die Ganztagschule im Grundschulbereich schulgesetzlich verankert (§ 4a SchG).

Im Februar 2014 legte die Schlösslesfeldschule eine Konzeption zur Überführung der 2007 genehmigten Ganztagschule in die gesetzliche Ganztagschule in Wahlform nach § 4a SchG zum Schuljahr 2015/2016 vor. Dieser Antrag wurde im Rahmen der Vorlage 316/14 zunächst im BSS vorberaten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Denn mit dieser Vorlage, wurden neben der Genehmigung der Ganztagschulmodelle der Schlösslesfeld- und Hirschbergschule, Grundsatzentscheidungen über die Eckpunkte des „Ludwigsburger Ganztage Plus“ und Elternbeiträge beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.12.2014 wurde dem Antrag der Schlösslesfeldschule auf Änderung des Ganztagschulmodells von der „offenen Angebotsform“ in die „Wahlform“ nach § 4a SchG, im Umfang von vier Tagen je sieben Zeitstunden zugestimmt. Bei diesem Modell können Eltern für ihre Kinder zwischen Halbtags- und Ganztagsmodell wählen, bei der „verbindlichen Form“ ist der Ganztage für alle Schüler verpflichtend.

## Änderung Ganztagsbetrieb in „verbindliche Form“ ab Schuljahr 2023/2024

Nach Vorgesprächen mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulabteilung des Fachbereichs Bildung und Familie, stellte die Schulleitung der Schlösslesfeldschule mit Schreiben vom 28. Juli 2022 den Antrag auf Änderung des Ganztagsbetriebs auf die „verbindliche“ Form nach § 4a SchG zum Schuljahr 2023/2024. Die hierfür erforderlichen Beteiligungen wurden im Vorfeld eingeholt. Die Gesamtlehrerkonferenz stimmte am 13. Juli 2022 mit überwiegender Mehrheit zu. Am 21. Juli 2022 stimmte die Schulkonferenz einstimmig zu.

Der Antrag für das Schuljahr 2023/2024 muss über das Staatliche Schulamt (SSA), mit dessen Stellungnahme bis spätestens zum 01.11.2022 bei dem Regierungspräsidium Stuttgart eingehen. Frau Conrad, die Leiterin des SSA verlängerte freundlicherweise die Abgabefrist beim SSA vom 01.10.2022 auf Mitte Oktober 2022. So ist eine fristgerechte Antragsstellung noch möglich.

## Gründe für die Umstellung auf Ganztagsbetrieb in verbindlicher Form

In Anlage 1 begründet die Schule ausführlich die Antragstellung der verbindlichen Ganztagsform und die Entwicklung dieser Entscheidung. Durch die verbindliche Ganztagsform soll die Qualität des Unterrichts weiter verbessert sowie das System Ganztagschule kindgerecht rhythmisiert werden.

Für die Schule ist wesentlich, dem pädagogischen Auftrag zur Bildung und Erziehung für alle Kinder gerecht werden zu können. Die Nachfrage nach dem Ganztagsangebot an der Schloßlesfeldschule war über die Jahre hinweg immer schon bei ca. 80 und in diesem Jahr über 90 Prozent. Im kommenden Schuljahr sind von 380 Kindern 355 Kinder zum Ganzttag und 25 Kinder zum Halbttag angemeldet. Durch den geringen Anteil an Halbtagskindern, sind diese in den Ganztagsklassen dabei. Ohne den Einsatz von Mischklassen kann eine passendere Rhythmisierung geplant werden. Deshalb hält die Schule eine sinnvolle Rhythmisierung nur in einem verbindlichen System für alle möglich. Die Ganztagsstunden sollten nach einer durchdachten Rhythmisierung von Lernen, Arbeiten und Entspannung, unter Einbeziehung der Tageszeitformen der Kinder, verteilt sein. Bei der bisherigen Wahlform muss der Stundenplan nach dem Halbtagsmodell orientiert werden, d.h. die Unterrichtsblöcke werden vor allem auf den Vormittag gelegt. Wichtige Elemente einer Ganztagschule wie zum Beispiel ‚Individuelles Lernen‘ oder ‚SportSpieleSpaß‘ können so nur schwerlich in den Tagesrhythmus der Kinder eingebaut, sondern müssen an die Unterrichtsblöcke angehängt werden.

Mit dem neuen Ganztagskonzept möchte die Schule sich weiterentwickeln. Weitere Ziele sind, die Qualität in den Bereichen der Kompetenzentwicklung der SchülerInnen, der kooperativen Professionalität der Lehrkräfte und außerschulischen Partner zu steigern. Außerdem soll eine zielführende sowie ressourcenorientierte Qualitätsentwicklung umgesetzt werden.

Ein Fachberater für Ganztagschulen vom ZSL (Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerfortbildung - Regierungspräsidium Stuttgart) begleitete die Schule bei dem Prozess der Entwicklung dieser Qualitätsstandards und -ziele.

Der Antrag wird von der Stadtverwaltung befürwortet. Für die Stadt als Schulträger ist vor allem wichtig, im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit ein Ganztagsschulangebot mit einem möglichst großen Zeitfenster, Verlässlichkeit und Kostenfreiheit für alle Kinder zu gewährleisten. Dies wurde mit den Eckpunkten für „Ludwigsburger Ganzttag Plus“ in der Vorlage 316/14 so beschlossen. Die Umstellung ist für die Stadt kostenneutral, da die räumlichen Ressourcen vorhanden sind.

## Schulkindbetreuung und Mittagessen

Bei der Antragstellung auf Genehmigung der Schloßlesfeldschule als Ganztagschule in Wahlform gemäß § 4a Schulgesetz 2014 hat sich die Stadt Ludwigsburg verpflichtet ein Mittagessen anzubieten und die Betreuung der Ganztagschulkinder im Speisesaal zu übernehmen. Die Stadt Ludwigsburg hat sich des Weiteren bereit erklärt die Betreuung in der Mittagspause an der Schloßlesfeldschule zu übernehmen und einen Kooperationsvereinbarung mit der Schloßlesfeldschule abgeschlossen. Für die Betreuung in der Mittagspause außerhalb der Mensa erhält die Stadt Ludwigsburg ein Budget des Landes. Für je 80 Schulkinder wird ein Budget für eine Betreuungskraft gewährt. Grundlage für die

Berechnung ist die Gesamtschülerzahl. Für das Schuljahr 2021/22 hat die Stadt Ludwigsburg ein Budget in Höhe von 14.040 € erhalten. Bei Umwandlung der Schloßlesfeldschule in eine Ganztagschule in verbindlicher Form bleibt dies unverändert bestehen.

Darüber hinaus bietet die Stadt Ludwigsburg an der Schloßlesfeldschule für berufstätige Eltern ergänzende Betreuung von Montag bis Freitag täglich von 7.00 bis 8.00 Uhr, von Montag bis Donnerstag täglich von 15.00 bis 17 Uhr und am Freitag nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr an. Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig und wurde kostendeckend kalkuliert, weil das Land für Schulen nach § 4a Schulgesetz keine Landeszuschüsse gewährt. Die Einführung von Landeszuschüssen für Ganztagschulen nach 4a Schulgesetz ist geplant und wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts 2023/24 behandelt werden. Die Stadt Ludwigsburg wird die ergänzende Betreuung auch weiterhin in diesem Umfang an der Ganztagschule in verbindlicher Form anbieten.

In der Mittagspause werden die Klassenstufen eins und zwei von 11.30 bis 12.30 Uhr betreut und erhalten in der Mensa ihr Mittagessen. Die Klassenstufen drei und vier haben von 12.30 bis 13.30 Uhr Mittagspause. Die Aufteilung ist aufgrund der begrenzten Mensakapazitäten notwendig, damit die Kinder ausreichend Zeit zum Mittagessen und Spielen haben. Des Weiteren ist so gewährleistet, dass für die Anzahl der Kinder ausreichend Betreuungsräume zur Verfügung stehen. Das pädagogische Konzept und Raumnutzungskonzept werden immer wieder an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. In Absprache mit der Schule wird die Mittagspause in der bisherigen Form bei der Umstellung auf den Ganztag in verbindlicher Form weitergeführt.

Im Schuljahr 2021/22 wurden 409 Ganztagschulkinder in der Mittagspause betreut. 361 Ganztagskinder waren zum Mittagessen angemeldet. Die ergänzende Betreuung besuchten 139 Schulkinder. Für das Schuljahr 2022/23 sind 355 Kinder zum Ganztag angemeldet und 25 Kinder zum Halbtag. Bei Umstellung der Schloßlesfeldschule von der Wahlform in die verbindliche Form werden aus Sicht der Verwaltung keine zusätzlichen Kosten für Betreuung und Mittagessen entstehen. Da jetzt bereits mehr als 90 Prozent der Schulkinder den Ganztag besuchen, reicht das bisherige Budget für die Sachkosten und das vorhandene Personal der Stadt Ludwigsburg für die Betreuung und die Ausgabe des Mittagessens aus, wenn alle Schulkinder der Schloßlesfeldschule die Ganztagschule besuchen werden.

**Unterschriften:**

**Jan Meckl**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt		Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>		
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.		

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Die Schule läuft bisher schon als Ganztagschule, lediglich 25 Kinder von ca. 400 Kinder hatten das Halbtagsmodell gewählt, deshalb ändert sich nichts an der Gebäudenutzung.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**

DI, DII, FB65, FB57, FB48, FB20, FB10, R05



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN